

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Agentur Stimmgerecht oHG
Tonstudio
Soorstr. 14
14050 Berlin

www.tonstudio-stimmgerecht.de

§ 1 Geltungsbereich

Alle Leistungen des Tonstudios der Agentur Stimmgerecht oHG, nachfolgend als Tonstudio bezeichnet, erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestandteil sämtlicher mit dem Tonstudio geschlossener Verträge sind und werden.

§ 2 Angebote

Soweit nicht anders vereinbart oder angegeben, ist das Tonstudio längstens 30 Tage an ein schriftliches Angebot gebunden. Der Lauf dieser Frist beginnt an dem Tage, der auf dem schriftlichen Angebot als Datum angegeben ist.

§ 3 Urheberrechte

- 1) Das Tonstudio behält sich alle Eigentums-, Urheber- und sonstige gewerbliche und nicht gewerbliche Schutzrechte an sämtlichen Produktionen und damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen vor, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 2) Sämtliche Produktionen des Tonstudios und die damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen dürfen zu anderen als zu den vertraglich vereinbarten Zwecken, nicht genutzt werden. Insbesondere dürfen Produktionen des Tonstudios sowie die jeweiligen Produktionsunterlagen keinesfalls unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden. Eine nicht vereinbarte Nutzung der Produktion und Produktionsunterlagen des Tonstudios darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Tonstudios nicht vorgenommen werden.
- 3) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Nutzungs- und Verwertungsrechte höchstens für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Vertragsschluss eingeräumt.
- 4) Eine zeitlich unbegrenzte Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten an von dem Tonstudio zur Verfügung gestellten Werken bedarf der ausdrücklichen vertraglichen Regelung. Diese Vereinbarung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich geschlossen wurde.
- 5) Das Urheberrecht sowie alle nicht zur Nutzung eingeräumten Verwertungsrechte verbleiben beim Tonstudio.
- 6) Eine Veränderung oder Bearbeitung der Arbeitsergebnisse des Tonstudios bedarf dessen vorheriger schriftlicher Zustimmung.
- 7) Nutzungsrechte werden erst durch vollständige Zahlung des vereinbarten Entgelts eingeräumt. Jegliche Nutzung vor vollständiger Begleichung des vereinbarten Entgelts ist unzulässig.

§ 4 Leistungserbringung

- 1) Vereinbarungen über die Beschaffenheit des Auftragsgegenstandes und Eigenschaftszusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Es gelten nur solche Leistungen als vereinbart, die im schriftlichen Vertrag aufgeführt sind.
- 2) Das Tonstudio ist berechtigt, den vereinbarten Auftrag in für den Auftraggeber zumutbaren Teilleistungen zu erbringen.

§ 5 Leistungszeit

- 1) Terminzusagen zu Bearbeitungs- und Produktionsvorgängen sind unverbindlich, es sei denn, sie werden vom Tonstudio ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet.
- 2) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Umstände im Verantwortungsbereich des Auftraggebers hat das Tonstudio nicht zu vertreten und verlängern die Leistungszeit um die Dauer der Verhinderung.
- 3) Bei Zahlungsverzug oder Eintreten einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers nach Vertragsabschluss, ist das Tonstudio berechtigt, die weitere Auftragsbearbeitung einzustellen, bis Zahlung oder Sicherstellung der Zahlung erfolgt ist.

§ 6 Abnahme, Mängelanzeige

- 1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen des Tonstudios binnen fünf Arbeitstagen nach Auslieferung zu prüfen und abzunehmen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung oder verwendet der Auftraggeber die erbrachte Leistung ohne Vorbehalt, gilt dies auch ohne ausdrückliche Erklärung als Abnahme.
- 2) Die Haftung des Tonstudios für Mängel ist ausgeschlossen, soweit diese offenkundig sind und nicht binnen der Frist des § 6 Abs. 1 gegenüber dem Tonstudio schriftlich gerügt wurden.
- 3) Der Auftraggeber hat für etwaige Änderungswünsche, die vom vertraglich bestimmten Umfang abweichen, den entstehenden Aufwand zu übernehmen.

§ 7 Vergütung

- 1) Die Vergütung richtet sich ohne andere schriftliche Vereinbarungen nach den Preislisten, die auf der Internetseite der Agentur Stimmgerecht unter www.stimmgerecht.de -Rubrik Tonstudio- veröffentlicht sind.
- 2) Alle Leistungen/Auslagen des Tonstudios werden netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer abgerechnet, es sei denn der Umsatz unterliegt nicht der Umsatzsteuer.
- 3) Die Rechnungen sind grundsätzlich ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- 4) Wird innerhalb dieser Frist nicht geleistet, sind mit Eintritt des Verzugs die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen. Der Zinssatz beträgt 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 1) Der Auftraggeber hat das Tonstudio unverzüglich über den Wechsel des Projektverantwortlichen, Änderungen seiner Rechtsform sowie Beantragung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens in Kenntnis zu setzen.
- 2) Etwaige vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Daten sind an das Tonstudio in weiterverarbeitbaren Formaten zu liefern, die zuvor mit diesem abzustimmen sind.
- 3) Die inhaltliche und rechtliche Prüfung der bereitzustellenden Daten obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Der Auftraggeber versichert, zur Nutzung, Verwertung, Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten an das Tonstudio berechtigt zu sein und räumt dem Tonstudio das Recht zur vertragsgemäßen Nutzung und Verarbeitung der zur Verfügung gestellten Daten für die Vertragslaufzeit ein. Der Auftraggeber hält das Tonstudio von allen Ansprüchen frei, die durch die widerrechtliche Weitergabe der Daten an das Tonstudio entstehen und gegenüber dem Tonstudio geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber nachweist, dass dem Tonstudio die Widerrechtlichkeit der Weitergabe bekannt war oder grob fahrlässig unbekannt geblieben ist.

§ 9 Vertraulichkeit

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen als vertraulich. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 10 Haftung

- 1) Die Haftung des Tonstudios für die Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten ist ausgeschlossen, soweit leichte Fahrlässigkeit vorliegt.
- 2) Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dasselbe gilt für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss.
- 3) Das Tonstudio haftet keinesfalls für direkte oder indirekte Schäden, die aus der Nichtabnahme eines Produktes oder Auftrages resultieren.
- 4) Im Verhältnis zum Auftraggeber haftet das Tonstudio nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der vom Auftraggeber veranlasste Inhalt der vom Tonstudio zu erbringenden Leistungen gegen Recht und Gesetz oder die guten Sitten verstößt oder Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber hält das Tonstudio insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, soweit der Auftraggeber nachweist, dass das Tonstudio bei pflichtgemäßer Prüfung einen Verstoß oder eine Verletzung hätte erkennen müssen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- 1) Änderungen oder Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
- 2) Die Nichtigkeit/Unwirksamkeit oder Regelungslücken einzelner vertraglicher Bestimmungen berühren nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. Im o.g. Falle sind die Parteien verpflichtet, diese durch wirksame zu ersetzen/ergänzen, die dem verfolgten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 3) Die mit dem Tonstudio geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 4) Erfüllungsort/Gerichtsstand des Tonstudios ist Berlin.